



LANDKREIS LÜNEBURG

# Amtsblatt

## für den Landkreis Lüneburg

---

46. Jahrgang

Ausgegeben in Lüneburg am 20.08.2020

Nr. 8a

---

### **A. Bekanntmachungen des Landkreises Lüneburg**

1. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Lüneburg  
für das Haushaltsjahr 2020. . . . . 286

### **B. Bekanntmachungen der Städte, Samtgemeinden und Gemeinden**

### **C. Bekanntmachungen kommunaler Unternehmen und Verbände**

### **D. Bekanntmachungen anderer Dienststellen**

---

Herausgeber: Landkreis Lüneburg, Hausanschrift: Auf dem Michaeliskloster 4, 21335 Lüneburg, Telefon 04131/26-0 (Zentrale).  
Druck und Verlag: Druckerei Buchheister GmbH, Inh. Christoph Zühlke, August-Wellenkamp-Str. 13-15, 21337 Lüneburg,  
e-mail: [info@druckereibuchheister.de](mailto:info@druckereibuchheister.de)

Der Bezugspreis für das Amtsblatt beträgt pro Ausgabe 2,00 € / Einzelpreis 3,00 € plus Versand. Bestellungen nur direkt bei Druckerei Buchheister. Der Preis für die Veröffentlichungen pro Seite beträgt 33,00 € bei manueller Vorlage, bei Übermittlung in direkt nutzbarer elektronischer Form 22,00 €. Die Preise verstehen sich incl. Mehrwertsteuer.

Alle zur Veröffentlichung vorgesehenen Unterlagen sind direkt an den Verlag (s. o.) zu richten.  
Für den Inhalt der Bekanntmachungen sind die jeweils zuständigen Personen verantwortlich.

## A. Bekanntmachungen des Landkreises Lüneburg

### 1. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Lüneburg für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Kreistag des Landkreises Lüneburg in der Sitzung am 13.07.2020 folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

#### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5
<b>Ergebnishaushalt</b>				
ordentliche Erträge	309.580.600	5.437.500	0	315.018.100
ordentliche Aufwendungen	309.157.600	4.451.100		313.608.700
außerordentliche Erträge	0	0	0	0
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
<b>Finanzhaushalt</b>				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	304.101.800	0	1.562.500	302.539.300
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	295.743.600	0	1.748.900	293.994.700
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	12.678.100	0	500.000	12.178.100
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	30.373.700		500.000	29.873.700
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	15.300.000	0	0	15.300.000
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	5.950.000	0	0	5.950.000
<b>Nachrichtlich:</b>				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	332.079.900		2.062.500	330.017.400
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	332.067.300		2.248.900	329.818.400

Der Wirtschaftsplan des Betriebes Straßenbau und -unterhaltung wird nicht geändert.

#### § 2

Die Höhe der bisher vorgesehenen Kreditermächtigung wird nicht geändert.

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen im Vermögensplan des Betriebes Straßenbau und -unterhaltung wird nicht geändert.

#### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 23.625.000 Euro um 4.000.000 Euro vermindert und damit auf 19.625.000 Euro neu festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in dem Vermögensplan des Betriebes Straßenbau und -unterhaltung wird nicht geändert.

#### § 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht geändert.

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite durch die Sonderkasse des Betriebes Straßenbau und -unterhaltung in Anspruch genommen werden dürfen, wird nicht geändert.

**§ 5**

Die Umlagesätze für die Kreisumlage werden wie folgt geändert:

Basis	erhöht um Prozentpunkte	vermindert um Prozentpunkte	gegenüber bisher %	auf nunmehr %
Steuerkraftzahlen		2,0	49,5	47,5
90 % der Schlüsselzuweisungen		2,0	49,5	47,5

Lüneburg, den 13.07.2020

Jens Böther  
Landrat

**Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2020**

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 115 Abs. 1 i.V.m. § 119 Abs. 4 NKomVG sowie § 15 Abs. 6 NFAG erforderlichen Genehmigungen sind durch das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport am 13.08.2020 unter dem Aktenzeichen 32.97-10302-355 (2020) erteilt worden.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt im Anschluss an die öffentliche Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung nach § 115 Abs. 1 Satz 2 i.V.m. § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 21.08.2020 bis einschließlich 31.08.2020 in der Kreisverwaltung in Lüneburg, Auf dem Michaeliskloster 4, Gebäude 1, Eingang C, 1. OG, Zimmer 23 zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Die Einsichtnahme ist aufgrund der bestehenden Pandemiesituation nur nach vorheriger Terminabsprache im Internet unter [www.landkreis-lueneburg.de/termin](http://www.landkreis-lueneburg.de/termin) oder unter der Telefonnummer 04131/261269 möglich.

Lüneburg, den 17. August 2020

In Vertretung  
Jürgen Krumböhmer  
Erster Kreisrat

